

**Änderungssatzung zum Besonderen Teil  
der Studien- und Prüfungsordnung  
des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft  
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

**Vom 26.09.2023**

Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 und § 32 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am 27. Juni 2023 folgende Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG hat die Rektorin dieser Satzung zugestimmt.

**Artikel I**

**§ 40 Studiengang Betriebswirtschaft**

Zur fachlichen Vertiefung werden im Studiengang folgende vier **Wahlrichtungen** angeboten:

- Controlling
- Digital Business
- International Business
- Marketing

Es sind zwei aus diesen vier Wahlrichtungen zu absolvieren.

Die Anmeldung zu einer Wahlrichtung muss seitens des Studierenden spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des vorausgehenden Semesters, in der Regel damit im 5. Semester, beim Prüfungsamt erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Ummeldung zu einer anderen Wahlrichtung bis spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn durchgeführt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

**zu § 2 Abs. 3 Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

Die zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt.

Die Themenbereiche der **Projekte** A und B (siehe Modul 32100 und 32600) werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Über die Zuteilung zu den Themenbereichen entscheidet der Studiendekan. Dabei ist den Wünschen der Studierenden nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Die Themen des **Vertiefungsseminars** (siehe Modul 33100) werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Es ist ein Seminarthema zu bearbeiten, welches einer der gewählten Wahlrichtungen zugeordnet ist. Über die Zuteilung entscheidet der Studiendekan.

Das **Wahlfach** (siehe Modul 31600) ist zu Beginn des Semesters aus den hierzu angebotenen Lehrveranstaltungen zu wählen. Über die Lehrveranstaltungen und die Prüfungsformen der angebotenen Lehrveranstaltungen entscheidet der Studiendekan. Wird in einer Lehrveranstaltung eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder eine didaktisch bedingte Kapazitätsgrenze überschritten, behält sich der Studiengang vor, eine Umverteilung der Studierenden auf andere Lehrveranstaltungen vorzunehmen.

### **zu § 3 Abs. 7 Individuelle Teilzeit**

Der Studiengang Betriebswirtschaft kann entsprechend der geltenden Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit (Studium iTz) studiert werden.

### **zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt **210 ECTS-Punkte**.

Der durchschnittlich erforderliche Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt beträgt 25 Stunden. Die Angaben über die Semesterwochenstunden der enthaltenen Lehrveranstaltungen sowie den jeweils zugeordneten ECTS-Punkten der zu absolvierenden Modulen bzw. Modulteilern sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

### **zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen**

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sofern eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfung in einer Fremdsprache abgehalten wird, wird dies vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

### **zu § 7 Abs. 1 Vorpraktikum**

Im Studiengang Betriebswirtschaft ist kein Vorpraktikum nachzuweisen.

### **zu § 8 Integriertes praktisches Studiensemester**

#### **Abs. 3**

Das integrierte praktische Studiensemester (IPS) ist im Regelfall im fünften Semester abzuleisten. Es kann auf Antrag auch im vierten oder im sechsten Semester absolviert werden. Über den Antrag entscheidet der Leiter des Praktikantenamts. Es gelten die Mitteilungs- und Widerspruchsmöglichkeiten von § 8 Abs. 4. Die Regelungen nach Abs. 5 bleiben davon unberührt.

#### **Abs. 5**

Das integrierte praktische Studiensemester (IPS) ist in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) zu absolvieren. Es ist verpflichtender Teil des Studiums, der ein ganzes Semester umfasst und sich somit in der Regel über 6 Monate erstreckt. Die wöchentliche/tägliche Anwesenheitszeit in der Praxisstelle kann zwischen dem Studenten und dem Unternehmen / der Praxisstelle flexibel vereinbart werden. Zur prüfungsrelevanten Anerkennung des praktischen Pflichtstudiensemesters muss der Student als absolute Untergrenze nach Abzug aller Fehltage eine Anwesenheit von mindestens 80 in Vollzeit abgeleisteten Präsenztagen in dem Unternehmen / der Praxisstelle nachweisen. Der fehlende Nachweis oder das Nichterreichen der 80 Präsenztage ändert nichts an dem Charakter als verpflichtendes praktisches Studiensemester.

Das IPS beinhaltet ein Modulteil „Einführung in das Praxisstudium“ sowie ein Modulteil „Praxisstudium“ mit zu absolvierenden Präsenztage im Unternehmen. Das Modulteil „Einführung in das Praxisstudium“ kann außerhalb des fünften Semesters abgeleistet werden, im Regelfall im vierten Studiensemester.

Für die Teilnahme am Modulteil „Einführung in das Praxisstudium“ werden keine Voraussetzungen gestellt. Voraussetzung für das Absolvieren der Präsenztage im Unternehmen, also für die Teilnahme am Modulteil „Praxisstudium“, ist der Nachweis über die bestandene Bachelorzwischenprüfung. Der Nachweis ist bei Vorlage des Praktikantenvertrages, in begründeten Ausnahmefällen zu Beginn des Praxisstudiums, zu erbringen.

Art und Umfang der fachlichen Betreuung der Studierenden durch den Prüfer während dieser Präsenzzeit werden in gesonderten Praktikantenrichtlinien bestimmt.

### **Abs. 8**

Im integrierten praktischen Studiensemester können Modul- oder Modulteilprüfungen abgeleistet bzw. wiederholt werden. Hierfür muss der Studierende sich beim Zentralen Prüfungsamt anmelden.

### **zu § 14 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen**

Für die Zulassung zu einer Modul- bzw. Modulteilprüfung können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Als Prüfungsvorleistungen kommen alle in § 15 aufgeführten Prüfungsarten sowie die Anwesenheit in der zugehörigen Lehrveranstaltung in Frage. Über Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen entscheidet der zuständige Prüfer und gibt dies zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des 6. und 7. Semesters ist der vollständige Abschluss des Grundstudiums.

### **zu § 15 Prüfungsarten**

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

Schriftliche Prüfungsleistungen, außer Klausurarbeiten (§ 15 Abs. 1 Nr. 1), sind zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Die Art der elektronischen Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

In Lehrveranstaltungen, die mit einer Klausur abschließen, kann der Prüfer den Studierenden die Möglichkeit einräumen, durch die freiwillige Erbringung zusätzlicher studienbegleitender Leistungsnachweise Bonuspunkte zu erlangen. Die Bonuspunkte dürfen maximal 10% der in der Klausur erreichbaren Punkte umfassen. Klausur und Bonuspunkte müssen im gleichen Semester erbracht werden; ein Übertrag der Bonuspunkte in ein späteres Semester (z.B. Wiederholungsprüfung) ist nicht möglich. Die Klausurnote errechnet sich aus den in der Klausur erzielten Punkten plus der erbrachten Bonuspunkte.

Die Modalitäten für die Erreichung von Bonuspunkten werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Prüfer bekannt gegeben.

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten werden wie folgt ergänzt:

- 9. Studienarbeit
- 10. Seminararbeit

Praktische Arbeiten (Prüfungsart Pr) können auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden. Die individuellen Leistungsanteile sind dann eindeutig kenntlich zu machen.

**zu § 29 Abs. 1 Mündliche Bachelorprüfung**

Eine mündliche Bachelorprüfung findet nicht statt.

**zu § 30 Abs. 2 Verteidigung der Bachelor-Thesis**

Eine Verteidigung der Bachelor-Thesis findet nicht statt.

**zu § 33 Abs. 1 Bachelorgrad**

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.) vergeben.

**zu § 38 Abkürzungen, Bezeichnungen**

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Prüfungsarten:

- Sa = Studienarbeit
- Se = Seminararbeit

ergänzend zu

**Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind**

**zu Beispiel 2:**

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Weitere Formulierung:

**La (Gewichtung x) + R (Gewichtung x)**

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzel**n erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig. **Zusätzlich** gilt hier, dass beide Teilleistungen **gemeinsam im gleichen Semester** zu erbringen sind. Dies bedeutet, dass bei Nach- bzw. Wiederholung einer Teilleistung in einem folgenden Semester eine bereits bestandene korrespondierende Teilleistung ebenfalls erneut bestanden werden muss.

## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft 23.2

Studienplan Betriebswirtschaft, B.Sc.										Prüfungsplan Betriebswirtschaft, B.Sc.						
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	1	2	3	4	5P	6	7	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
<b>11100</b>	<b>Wirtschaftsinformatik</b>	PM	4									1	5	-		
11110	Wirtschaftsinformatik		V,Ü	4							11110				K90 (1)	
<b>11600</b>	<b>Wirtschaftsmathematik</b>	PM	4									1	5	-		
11610	Wirtschaftsmathematik		V,Ü	4							11610				K90 (1)	
<b>12100</b>	<b>Soft Skills</b>	PM	4									1	5	-		
12110	Soft Skills		S	4							12110				R (1)	
<b>12600</b>	<b>Grundlagen der BWL</b>	PM	4									1	5	-		
12610	Grundlagen der BWL		V,Ü	4							12610				K90 (1)	
<b>13100</b>	<b>Buchführung</b>	PM	4									1	5	-		
13110	Buchführung		V,Ü	4							13110				K90 (1)	
<b>13600</b>	<b>Wirtschaftsrecht</b>	PM	4									1	5	-		
13610	Wirtschaftsrecht		V,Ü	4							13610				K90 (1)	
<b>14100</b>	<b>Wirtschaftsstatistik</b>	PM	4									2	5	-		
14110	Wirtschaftsstatistik		V,Ü		4						14110				K90 (1)	
<b>14600</b>	<b>Investition und Finanzierung</b>	PM	4									2	5	-		
14610	Investition und Finanzierung		V,Ü		4						14610				K90 (1)	
<b>15100</b>	<b>Wirtschaftsenglisch</b>	PM	4									2	5	-		
15110	Wirtschaftsenglisch		V,Ü		4						15110				K90 (1)	
<b>15600</b>	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>	PM	4									2	5	-		
15610	Kosten- und Leistungsrechnung		V,Ü		4						15610				K90 (1)	
<b>16100</b>	<b>Personal und Organisation</b>	PM	4									2	5	-		
16110	Personal und Organisation		V,Ü		4						16110				K90 (1)	
<b>16600</b>	<b>Grundlagen der VWL</b>	PM	4									2	5	-		
16610	Grundlagen der VWL		V,Ü		4						16610				K90 (1)	
<b>21100</b>	<b>Seminar Wissenschaftliches Arbeiten</b>	PM	4									3	6	-		
21111	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten		S			4					21111				Se (1) + R (1)	
21112	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten										21112					

## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft 23.2

Studienplan Betriebswirtschaft, B.Sc.										Prüfungsplan Betriebswirtschaft, B.Sc.						
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	1	2	3	4	5P	6	7	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
<b>21600</b>	<b>Marketing</b>	PM	4									3	6	-		
21610	Marketing		V,Ü			4					21610	3	6	-	K90 (2)	
<b>22100</b>	<b>Produktion und Logistik</b>	PM	4									3	6	-		
22110	Produktion und Logistik		V,Ü			4					22110	3	6	-	K90 (2)	
<b>22600</b>	<b>Quantitative Methoden</b>	PM	4									3	6	-		
22610	Quantitative Methoden		V,Ü			4					22610	3	6	-	K90 (2)	
<b>23100</b>	<b>Unternehmensbesteuerung</b>	PM	4									3	6	-		
23110	Unternehmensbesteuerung		V,Ü			4					23110	3	6	-	K90 (2)	
<b>23600</b>	<b>Wirtschaftspolitik</b>	PM	4									4	6	-		
23610	Wirtschaftspolitik		V,Ü				4				23610	4	6	-	K90 (2)	
<b>24100</b>	<b>Rechnungslegung</b>	PM	4									4	6	-		
24110	Rechnungslegung		V,Ü				4				24110	4	6	-	K90 (2)	
<b>24600</b>	<b>Digital Business</b>	PM	4									4	6	-		
24610	Digital Business		V,Ü				4				24610	4	6	-	K90 (2)	
<b>25100</b>	<b>Controlling</b>	PM	4									4	6	-		
25110	Controlling		V,Ü				4				25110	4	6	-	K90 (2)	
<b>25600</b>	<b>Unternehmensführung und internationales Management</b>	PM	4									4	6	-		
25610	Unternehmensführung und internationales Management		V,Ü				4				25610	4	6	-	K90 (2)	
<b>31100</b>	<b>Integriertes praktisches Studiensemester (IPS)</b>	PM	2									4	30	-		
31110	Einführung in das Praxisstudium		S				2				31110	4	3	-	K60 (1)	
31120	Praxisstudium		IPS								31121 31122 31123	5	27	-	M20 (2)+Sa (1)	Pb
<b>31600</b>	<b>Wahlfach</b>	PM	4									6	6	-		
31610	Wahlfach		X						4		31610	6	6	-	X (2)	
<b>32100</b>	<b>Projekt A</b>	PM	4									6	6	-		
32110	Projekt A		Pj						4		32110	6	6	-	Pr (2)	
<b>32600</b>	<b>Projekt B</b>	PM	4									6	6	-		
32610	Projekt B		Pj						4		32610	6	6	-	Pr (2)	

## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft 23.2

Studienplan Betriebswirtschaft, B.Sc.										Prüfungsplan Betriebswirtschaft, B.Sc.						
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	1	2	3	4	5P	6	7	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
33100	Vertiefungsseminar	PM		4								7	6			
33111	Vertiefungsseminar		S							4	33111				Se (1) + R (1)	
33112	Vertiefungsseminar										33112					
	<b>Wahlrichtung Controlling</b>															
33600	Controlling I	WPM		4								6	6	-		
33610	Controlling I		V,Ü							4	33610				K90 (2)	
34100	Controlling II	WPM		4								7	6	-		
34110	Controlling II		V,Ü							4	34110				K90 (2)	
	<b>Wahlrichtung Digital Business</b>															
34600	Digital Business I	WPM		4								6	6	-		
34610	Digital Business I		V,Ü							4	34610				K90 (2)	
35100	Digital Business II	WPM		4								7	6	-		
35110	Digital Business II		V,Ü							4	35110				K90 (2)	
	<b>Wahlrichtung International Business</b>															
35600	International Business I	WPM		4								6	6	-		
35610	International Business I		V,Ü							4	35610				K90 (2)	
36100	International Business II	WPM		4								7	6	-		
36110	International Business II		V,Ü							4	36110				K90 (2)	
	<b>Wahlrichtung Marketing</b>															
36600	Marketing I	WPM		4								6	6	-		
36610	Marketing I		V,Ü							4	36610				K90 (2)	
37100	Marketing II	WPM		4								7	6	-		
37110	Marketing II		V,Ü							4	37110				K90 (2)	
	<b>Abschlussarbeit</b>															
51000	Bachelor-Thesis	PM										7	12	-		
51010	Bachelor-Thesis		Ba								51010				Ba (8)	
	<b>Gesamtes Studium SWS</b>			122	24	24	20	22	0	20	12					
	<b>Gesamtes Studium ECTS</b>				30	30	30	30	30	30			210			

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sigmaringen, 26.09.2023



Dr. Ingeborg Mühlendorfer  
Rektorin

Beginn der Bekanntmachung: 28.09.2023

Ende der Bekanntmachung: 12.10.2023

Tag des Inkrafttretens: 13.10.2023

Zur Beurkundung



Bernadette Boden  
Kanzlerin